



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Planungsstand Autohof Brokenlande an der Ausfahrt Großenaspe (A7)

1. Wie ist der Planungsstand für den Autohof Brokenlande an der Ausfahrt Großenaspe (A7)?
2. Auf welcher konzeptionellen Planungsgrundlage beruht die Planung des Autohofs und welche Kriterien werden für diese Planung herangezogen?
3. Wie viele Lkw-Stellplätze sollen auf dieser Anlage zur Verfügung stehen und wie hoch erachtet die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

An den Planungen für den Bau eines privaten Autohofs in der Gemeinde Brokenlande ist das Land Schleswig-Holstein nicht beteiligt. Die städtebauliche Planung erfolgt durch die Gemeinde Brokenlande. Für die Durchführung des Planaufstellungsverfahrens hat die Gemeinde den Kreis Segeberg beauftragt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) wurde lediglich im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Träger öffentlicher Belange über die Planungen der Gemeinde Brokenlande informiert. Der aktuelle Planungsstand ist dem MWAVT nicht bekannt. Die Anzahl der auf der Anlage geplanten LKW-Parkstände ist der Landesregierung nicht bekannt.

Hinsichtlich des bundesweiten LKW-Parkständebedarfs hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen Forschungsauftrag

für die Erstellung einer LKW-Parkprognose 2030 auf der Basis der Bundesverkehrswegeplanprognose und einer LKW-Parkstandszählung auf den Rastanlagen und Autohöfen entlang der Bundesautobahnen aus dem Jahr 2013 erteilt. Ergebnisse werden frühestens Ende 2016 vorliegen.

Die aktuelle Fortschreibung der Netzkonzeption für Rastanlagen 2015 basiert noch auf Grundlage der LKW-Parkstandszählung aus dem Jahr 2008 bezogen auf das Prognosejahr 2025.

Für den Abschnitt der A7 vom Autobahndreieck Bordesholm bis zur Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein verbleibt auch nach dem Ausbau der Rastanlagen Holm Moor Ost und Moorkaten Ost im Zuge der sechsstreifigen Erweiterung der A7 ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 50 LKW-Parkständen.